

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

**Verlängerung der Dauer der
EnergieEffizienzAgentur Rhein-Neckar
gGmbH bis zum 21.06.2010**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	28.09.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	12.10.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der Dauer der EnergieEffizienzAgentur Rhein-Neckar gGmbH bis zum 21.06.2010 zu. Die Stadt Heidelberg wird sich für weitere 3 Jahre als Gesellschafterin an der EnergieEffizienzAgentur Rhein-Neckar gGmbH beteiligen und stellt hierfür jährlich Mittel für den Gesellschafterbeitrag in Höhe von 5.000 Euro zur Verfügung.

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Vollmacht

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
WO 9	+	Ökologisches Bauen fördern Begründung: Die EnergieEffizienzAgentur fördert Energieeffizienz im Rahmen von baulichen Sanierungen Ziel/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
UM 3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Aufbau eines Netzwerkes zur Erreichung einer deutlichen Umwelt- und Klimaentlastung Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen
AB 4	+	Stärkung von Mittelstand und Handwerk Begründung: Synergieeffekt für Beschäftigungsmaßnahmen, insbesondere im Handwerksbereich Die EnergieEffizienzAgentur fördert Energieeffizienz im Rahmen von baulichen Sanierungen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

Begründung:

Gemäß Gesellschaftsvertrag der EnergieEffizienzAgentur Rhein-Neckar-Dreieck gGmbH vom 23.02.2001 betrug die Dauer der Gesellschaft nach § 4 Absatz 1 drei Jahre ab dem Zeitpunkt der Eintragung im Handelsregister. Die Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister erfolgte am 21.06.2001.

Der Beirat der EnergieEffizienzAgentur hat in seiner Sitzung am 14.03.2003 empfohlen, die Gesellschaft für weitere drei Jahre, d. h. bis zum 21.06.2007 weiterzuführen. Mit Beschluss vom 23.07.2003 hat der Heidelberger Gemeinderat dieser Verlängerung zugestimmt.

Die EnergieEffizienzAgentur hat in ihrer bisherigen Arbeit sehr erfolgreich Kontakte zu Betrieben aus der Baustoffindustrie, dem Hochbau und der Wohnungswirtschaft, zu Architekten und Fachplanern und zu politischen Entscheidungsträgern aufgebaut. Sie hat damit einen wichtigen Beitrag geleistet, dass Aspekte des Klimaschutzes und der Energieeffizienz stärker in Unternehmensentscheidungen einfließen und diese Bereiche als Zukunftsmärkte gesehen werden. Sie hat zahlreiche Impulse für Fortbildungsveranstaltungen, Messen, Kooperationen und Projekte in der Region gegeben. Weiterhin hat die EnergieEffizienzAgentur sehr umfangreiche Pressearbeit geleistet und in Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern Publikationen herausgegeben.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dass die Energieeffizienzagentur bis 21.06.2010 weitergeführt wird, die Stadt Heidelberg sich für weitere 3 Jahre als Gesellschafterin an der EnergieEffizienz-Agentur Rhein-Neckar-Dreieck gGmbH beteiligt und hierfür jährlich Mittel in Höhe von 5.000 € für den Gesellschafterbeitrag zur Verfügung stellt.

Für die Verlängerung der Dauer ist eine Änderung der Satzung der EnergieEffizienzAgentur erforderlich. Hierzu soll dem Geschäftsführer Herrn Albrecht Göhring eine Vollmacht erteilt werden. Die erforderlichen Satzungsänderungen sind der als Anlage 1 beigefügten Vollmacht zu entnehmen.

gez.

Dr. W ü r z n e r